

# Beschlussauszug

---

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde  
Neuenkirchen vom 23.02.2021 (VO-34-ZDFi-20-440)

## **Top 13 Entlastung Bürgermeister für Jahresabschluss 2018**

Der Finanzausschuss befürwortet die Entlastung des Bürgermeisters.  
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung  
Mecklenburg-Vorpommern in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des  
Bürgermeisters zu entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte durch den Prüfer des  
Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin.

Eine Entlastung wird empfohlen.

### **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 Absatz 1 Kommunalverfassung M-V ist **der Bürgermeister** von  
der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt gemäß § 60 Absatz  
5 der Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das  
abgeschlossene Haushaltsjahr 2018.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	1	10	9	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 5. August 2022

Falk Wiskow  
Gemeinde Neuenkirchen

---

